

Hygienekonzept des TV Beckrath



Inhaltsverzeichnis

1. PRÄAMBEL	2
2. ALLGEMEINES	2
3. ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON ZUSCHAUERN	2
4. ZUTRITTSREGELUNG UND VERHALTEN VON SPIELER, SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER/SEKRETÄR, SONSTIGE PERSONEN.....	3
4.1. AKTIV SPIELBETEILIGTE	3
4.2. PASSIVE SPIELBETEILIGTE	3
4.3. NOTWENDIGE VORAUSSETZUNG	3
5. SANITÄRRÄUME.....	4
6. UMKLEIDEN	4
7. SPIELBETRIEB	4
8. AUSSCHANK.....	4
9. VERWENDETES DESINFEKTIONSMITTEL	4

Hygienekonzept des TV Beckrath



1. Präambel

Das nachfolgende dargestellte Konzept gilt für den aktuellen Spielbetrieb für die vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. zugewiesenen Sporthallen.

In diesem Konzept werden die vom TV Beckrath e.V. getroffenen Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zum Infektionsschutz erläutert. Die nachfolgenden Maßnahmen sind verbindlich von allen beteiligten Personen und Zuschauern zwingend an den Spieltagen umzusetzen und einzuhalten.

Grundlage für dieses Konzept ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach. Diese sind der Homepage des Landes NRW und der Stadt Mönchengladbach zu entnehmen.

2. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ist in der nuLiga bei jeder Mannschaft abzurufen. Dieses ist je nach aktueller Lageentwicklung entsprechend angepasst.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben in der jeweiligen Sporthalle dafür Sorge zu tragen, dass das Hygienekonzept nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wird.

Zentraler Ansprechpartner des TV Beckrath

Dirk Rohde
Am End 6, 41189 Mönchengladbach
Tel P 02166 56765
vorsitz@tv-beckrath.de

3. Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern

- a) Die Zuschaueranzahl ist entsprechend der Sporthallenauslegung und unter Einhaltung der Abstandsregel zugelassen. Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach
- b) Beim Betreten der Sporthalle ist bis zur Einnahme des Sitz-/Stehplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt beim Verlassen der Sporthalle vom Sitzplatz bis zur Ausgangstüre, sowie für den Fall des Aufsuchens der Sanitärräume. Ausnahme: örtliche Verordnungen, Erlasse oder Verfügung der Stadt Mönchengladbach
- c) Die Hände sind an den bereitgestellten Spendern zu desinfizieren. Bei diesen Laufwegen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 m zu anderen Zuschauern einzuhalten.

Zuschauer müssen einer der folgenden Voraussetzungen erfüllen

- Vollständig geimpfte
- genesene Personen
- oder getestete Personen mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Alle Zuschauer haben eine der notwendigen Unterlagen vorzuhalten.

Hygienekonzept des TV Beckrath



4. Zutrittsregelung und Verhalten von Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Sonstige Personen

Die Spieler, Schiedsrichter Zeitnehmer/Sekretäre und Sonstige am Spiel beteiligten Personen haben die Spielstätte unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienebestimmungen zu betreten und zu verlassen. Dabei muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Man unterscheidet bei Spielbeteiligte zwischen

4.1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften (z.B. Trainer*in, Co-Trainer*in, Physiotherapeut*in, Arzt/Ärztin, Teammanager*in) sowie ggf. weitere Offizielle der Clubs (z.B. Sportdirektor*in, Geschäftsführer*in), sofern sie am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind, sowie die Schiedsrichter*innen.

4.2. Passive Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Delegierte und Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Hallensprecher*in, Ordnungs- und Sanitätsdienst, neutrale/r Schiedsrichtercoaches, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen.

4.3. Notwendige Voraussetzung

Die Anzahl der passiv Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und ggf. der verpflichtende Einsatz einer medizinischen Maske oder höherwertig (Ausnahme Hallensprecher*in, unter Einhaltung der Abstandsregelungen am Platz).

Alle aktiv Spielbeteiligte müssen zu jeder Zeit eine der notwendigen Bescheinigungen vorlegen können. Durch die Unterschrift (persönlicher PIN oder Spiel-PIN) des elektronischen Spielberichtes ist der erstgenannte Offizielle für die notwendige Voraussetzung verantwortlich.

Am Spielbetrieb dürfen nur Immunisierte Personen teilnehmen. Dies sind vollständig geimpfte oder genesene Personen oder getestete Personen mit einem bescheinigten negativen Ergebnis eines höchstens 48 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.

Alle am passiv Spielbeteiligte haben einer der notwendigen Unterlagen vorzuhalten.

Die aktiv und passiv Spielbeteiligten Personen sind namentlich im dazugehörigen Spielbericht aufgeführt.

Die detaillierten Kontaktdaten sind über die Stammvereine bei Bedarf zu erfragen.

Sollten ein/e Spieler/in nach ihrem durchgeführten Spiel sich weiter in der Sporthalle aufhalten müssen sich unmittelbar an der Einlasskontrolle melden.



Hygienekonzept des TV Beckrath

5. Sanitärräume

Die Sanitärräume können unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m genutzt werden. Bei Nichteinhaltung des Abstandes in eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

6. Umkleiden

- a) Zugang zu den Kabinen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgen
- b) Am Spielbeteiligte Personen des Folgespiel suchen umgehend eine Kabine zum Umkleiden auf.
- c) Die Kabinen in der jeweiligen Sporthalle dürfen nur zum umkleiden und zur Besprechung während der Halbzeitpause genutzt werden.
- d) Bei Verlassen der Kabine müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich desinfiziert werden. Hierzu wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt welches beim Kampfgericht steht.
- e) Duschen ist gestattet, es soll entsprechend den Hygienemaßnahmen gehandelt werden. Es wird darum gebeten dies zügig durchzuführen!
- f) Durch die Unterschrift des Spielberichtes bestätigt der Mannschaftsverantwortliche des Heim- und Gastverein sowie die Schiedsrichter, dass die Kabine desinfiziert wurde. Dabei spielt es keine Rolle ob der persönliche Pin eines Mannschaftsverantwortlichen oder der Spiel-Pin genutzt wurde.

7. Spielbetrieb

- a) Die Mannschaftsverantwortlichen und Spieler müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, sobald sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Zuschauer etc.) nicht einhalten können
- b) Nach Spielende ist die Auswechselbank durch die jeweilige Mannschaft zu desinfizieren.
- c) Zeitnehmer und Sekretär tragen dauerhaft eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- d) Nach dem Spiel, sobald das Spiel abgeschlossen ist, muss der Laptop mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

8. Ausschank

Unter Einhaltung der Abstandregel erlaubt.

9. Verwendetes Desinfektionsmittel

Handdesinfektionsmittel

„Skinman Soft Protect FF der Fa. ECOLAB.

Flächendesinfektion

„Laudonium“ der Fa. ECOLAB oder Desinfektionstücher INCIDIN OXYWIPE“ der Fa. ECOLAB.